

Kapitel I der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

# Allgemeine Bedingungen

Stand 04.06.2018

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN,

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

\*\*\*\*\*

[...]

## Abschnitt 1 Allgemeine Clearing-Bestimmungen

[...]

### 6.3 Zusätzliche Beiträge zum Ausfallfonds (Assessments); Wiederauffüllung von Beiträgen zum Ausfallfonds

6.3.1 Wenn die Eurex Clearing AG nach einem Verwertungsereignis feststellt, dass die Beiträge möglicherweise nicht ausreichen, um die durch den Ausfallfonds jeweils gesicherten Ansprüche gemäß Ziffer 6.2.1 zu erfüllen, ist sie berechtigt, nach eigenem Ermessen innerhalb eines Begrenzten Zeitraums mittels einer oder mehrerer Aufforderungen:

[...]

Nach einem Begrenzten Zeitraum ist jedes Nicht Betroffene Clearing-Mitglied verpflichtet, unverzüglich den Ausfallfonds bis zur Höhe der betreffenden Beitragspflicht aufzufüllen. Konnte die Eurex Clearing AG während des Default Management Prozesses nicht sämtliche Beendete Transaktionen des Betroffenen Clearing-Mitglieds bis zum Ablauf des Begrenzten Zeitraums glattstellen, wird die Verpflichtung des Nicht Betroffenen Clearing-Mitglieds, den Ausfallfonds bis zur Höhe der betreffenden Beitragspflicht aufzufüllen, erst fällig, wenn die letzte Beendete Transaktion des Betroffenen Clearing-Mitglieds glatt gestellt wurde. ~~;-Dies gilt nicht, wenn (i) ein Nicht Betroffenes Clearing-Mitglied alle seine Clearing-Lizenzen gekündigt hat und sämtliche seiner Transaktionen bis zum Ablauf des Begrenzten Zeitraums aufgehoben, glatt gestellt oder erfüllt wurden, oder ein Nicht Betroffenes Clearing-Mitglied (hinsichtlich einer Auffüllung des Ausfallfonds) alle seine Clearing-Lizenzen gekündigt hat und die betreffenden Kündigungen vor Fälligkeit dieser Pflicht zur Auffüllung wirksam geworden sind, und (ii) wenn die Basis-Clearing-Mitglied-Clearing-Lizenzen sämtlicher Basis-Clearing-Mitglieder des Nicht Betroffenen Clearing Mitglieds (in seiner Funktion als Clearing-Agent) gekündigt wurden und die betreffende Kündigung vor Fälligkeit dieser Pflicht zur Erfüllung wirksam geworden sind.~~

[...]

\*\*\*\*\*